

Freitag, den 27. July 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Tag	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W	R.	W	R.	W			
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W	R.	W	R.	W			
July	18	27	10,1	27	10,1	27	10,1	—	16	—	18	—	17	früh Reg.	schön heiter	Regen heiter
"	19	27	10,4	27	10,6	27	10,6	—	15	—	17	—	18	Nebel	f. heiter	f. heiter
"	20	28	0,0	27	11,7	27	11,0	—	14	—	20	—	20	f. heiter	f. heiter	heiter
"	21	27	11,0	27	11,0	27	10,5	—	14	—	21	—	20	regn.	f. heiter	f. heiter
"	22	28	0,0	28	0,1	27	11,8	—	17	—	19	—	18	nebl.	heiter	Donnw.
"	25	28	0,0	27	11,7	27	11,8	—	16	—	20	—	17	f. heiter	schön	f. heiter
"	24	27	11,8	27	11,9	27	11,9	—	16	—	20	—	18			

Gubernial-Verlautbarungen.

E u r r e n d e Nr. 14059.

3. 814. (2) des kais. königl. iörrischen Guberniums zu Laibach. — Womit einige allerhöchste Anordnungen in Bezug auf Studierende bekannt gemacht werden. — Seine kais. königl. Majestät haben mit allerhöchsten Kabinettschreiben vom 12. April v. J. zu befehlen geruhet, daß die schon vorlängst in den bestehenden Studien-Vorschriften anbefohlene, genau und verläßliche Sichtung und Auswahl der Jünglinge, welche zu den Studien zugelassen werden sollen, mit aller Strenge gehandhabt werden soll. Zu diesem Ende müssen 1. Die Jünglinge, welche aus der Hauptschule in die erste Grammatikal-Classe überreten, nebst dem, daß von denselben die, in den bisherigen Anordnungen vorgeschriebenen Ausweise gefordert werden, einer genauen Vorprüfung unterzogen werden, ob sie die zu dem Eintritte in die Gymnasial-Studien nöthigen Vorkenntnisse, und die zu den gelehrten Studien erforderliche Fähigkeit besitzen. Diese Vorprüfung wird von dem Grammatikal-Lehrer und dem Praefecten des Gymnasiums, an welches der Jüngling übertritt, in den ersten Tagen des Schuljahres vorgenommen, und hat über die Zulassung des Jünglings zu entscheiden. 2. Die bereits bestehende Vorschrift, daß in keine Gymnasial-Classe mehr, als höchstens 80 Schüler für ein Lehrzimmer aufgenommen werden sollen, muß buchstäblich in Vollzug gesetzt werden. — Bey dem Andränge einer stärkern Schülerzahl, hat indiglich die bessere Fortgangs-Classe in den früheren Schulzeugnissen, und die erwiesene mehrere Fähigkeit des Jünglings, und wo sich diese Beurtheilungsgürde gleich darstellen, das Domicilium der Aeltern oder deren Stellvertreter dergestalt zu entscheiden, daß, wo dieses Domicilium außerhalb des Ortes des Gymnasiums, oder einem anderen Gymnasium bedeutend näher ist, der die Aufnahme ansuchende Schüler abgewiesen wird. — Uebrigens wird durch diese Vorschrift der Schüler nicht schlechterdings von dem Studiren zurückgewiesen, sondern dem von einem Gymnasium abgewiesenen Schüler bleibt es noch immer frey, ein anderes minder zahlreiches Gymnasium zu beziehen, oder nach der weiter folgenden Vorschrift, durch den Eintritt in eine Nebenclasse, für seinen Unterricht zu sorgen. 3. Auch in den philosophischen Studienanstalten dürfen in Zukunft nirgends mehr Studierende, als in dem hiezu bestimmten Hörsaale ordentlich Raum zum Sitzen haben, aufgenommen werden. Bey stärkern Andränge ist sich in Ansehung der Bestimmung, welche zugelassen werden sollen, nach den nämlichen Grundsätzen zu benehmen, welche für die Gymnasial-Schüler vorgeschrieben sind. 4. Für jene Jünglinge, welche bey Festhaltung des allerhöchst angeordneten Maxi-

zum der Schülerzahl die für ein Gymnasial-Lehrzimmer aufgenommen werden darf, mit dem Ansuchen um die Aufnahme in die ordentliche Hauptklasse — abgewiesen werden müssen, wird zwar die Errichtung einer Nebenklasse gestattet. Jedoch dürfen solche Nebenklassen nur für die Grammatikal-Klassen, aber schlechterdings nicht für die Humanitäts-Klassen bestehen; sie müssen mit einem, vom Gymnasial-Director des Landes über vorschriftmäßige Prüfung fähig erklärten, und von ihm ausgewählten Supplenten versehen seyn, und in voller Verbindung mit dem Gymnasium, daher unter der Aufsicht des Präfecten bleiben. Da die in die Nebenklasse gewiesenen Schüler sämmtlich solche sind, welche bisher mindern Fortgang gemacht haben, so müssen dieselben täglich um eine Stunde länger Unterricht erhalten, als die Hauptklasse. — Die Kosten der Herstellung einer solchen Nebenklasse, namentlich die im Einverständnisse mit dem Gymnasial-Director des Landes zu bemessende Besoldung des Supplenten, muß den Aeltern der Schüler obliegen, welche an der Nebenklasse Theil nehmen. Nur wo im Schulgebäude ein Locale disponibel ist, kann dieses zur Benützung für die Nebenklasse unentgeltlich überlassen werden. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Gemäßheit des hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 10. Juny laufenden Jahrs, Nr. 2751, und im Nachhänge zur dieortigen Currende vom 30. November 1826, Nr. 23070, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, Laibach am 5. July 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Georg Mayr,
k. k. Sub. Rath und Domprobst.

3. 811. (3)

ad Sub. Nr. 14923.

Bei dem kaiserlichen königlichen Oberpostamte zu Graz, ist die zweite manipulirende Postoffiziersstelle, mit einem Gehalte von jährlichen 350 fl. Conventions-Münze, und den mit diesem Dienstposten verbundenen Emolumenten, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, haben ihre Bittgesuche in gehöriger Form, versehen mit den nöthigen Zeugnissen über die Dienstleistung, dann über ihre Novalität und die Postkenntniße, bis 20. August dieses Jahrs, bey der Oberpostverwaltung in Graz einzureichen. Welches über Ansuchen des kaiserl. königl. Suberniums zu Graz, allgemein kund gemacht wird. Vom kais. königl. illyr. Subernium. Laibach am 9. July 1827.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Subernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 826. (2)

Nr. 6335.

Zur Beyschaffung der Winterfenster und der Dachrinnen, bey dem neuen Irrenhause, wobey die Tischler-Arbeit auf 39 fl. 36 kr., die Schlosser-Arbeit auf 35 fl. 48 kr., die Schmied-Arbeit auf 89 fl. 12 kr., die Steinmeh-Arbeit auf 8 fl., die Klampfer-Arbeit auf 298 fl. 55 kr., die Glaser-Arbeit auf 58 fl. 30 kr., die Anstreicher-Arbeit auf 11 fl. 42 kr. im ganzen Betrage auf 541 fl. 43 kr., buchhalterisch adjustirt worden ist, wird in Folge hoher Subernial-Berordnung vom 12. dieses, Zahl 14771, die Minuendo-Versteigerung am 30. dieses Monaths July Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten, deren individueller Kostenüberschlag in

den gewöhnlichen Amtsstunden abhier eingesehen werden kann, zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Mindestversteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. Kaiserliches Königliches Kreisamt Laibach am 19. July 1827.

3. 832. (2) R u n d m a c h u n g. Nr. 6443.

Zur Abhaltung der mit hoher Gubernial-Verordnung vom 7. dieses Monathes, Zahl 14463 anbefohlenen Minuendo-Versteigerung zur Herstellung der Conservations-Arbeiten in dem hierortigen Landhausgebäude, wird der Tag auf den 4. des künftigen Monathes August Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte bestimmt, zu welcher Versteigerung alle Diejenigen, welche die Maurer- und Zimmermannsarbeit und das Materiale, dann die Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser-, Anstreicher- und verschiedene andere Arbeiten, zum obigen Behufe zu übernehmen geneigt sind, zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Der dießfällige Ueberschlag kann jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der kaiserl. Königl. Baudirection eingesehen werden. Vom k k Kreisamte Laibach am 21. July 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 833. (2) Licitations-Verlautbarung.

Am 8. August dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag wird in dem Amtlocale der kaiserl. Königl. Provinzial- Staatsbuchhaltung eine Mindestbiethung, der den zwey Amtsdienern, mit 1. September dieses Jahres bezuschaffenden Livrée, bestehend in zwey Röcken, zwey Westen, zwey Paar Beinkleidern, zwey Paar Stiefeln und zwey Hüten, abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Bepsatze vorgeladen werden, daß der dießfällige Kostenüberschlag zu den gewöhnlichen Amtsstunden dortselbst auch vorläufig eingesehen werden könne.

3. 838. (2) Licitations- Widerrufung. Nr. 257.

Von dem k. k. Wein- und Fleischdazobercollectamte Laibach wird hiemit im Namen der wohlabbl. k. k. Steyer. läyr. k. k. löstend. Zollgefällen-Administration bekannt gegeben, daß es, nachdem der Pächter des Fleischdaz-Gefälles im Bezirke Flödnig, seine rückständigen Pacht-raten vollkommen berichtet hat, von der auf den 28. July l. J. bestimmten Weiterver-pachung des Fleischdazgefälles im Bezirke Flödnig einstweilen abkomme.

Laibach den 20. July 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 793. (3) Feilbietungs-Edict. Nr. 731.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Frank von Prem, wegen ihm zuerkannt schuldigen 48 fl. 51 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Johann Declava zu Smerje eigenthümlich gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 dienstbaren, auf 50 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realität, Acker nad Skerbeunikam und Nograd genannt, dann der eben auch gepfändeten, und auf 92 fl. geschätzten Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsabungen, nämlich die erste auf den 27. August, die zweyte auf den 24. September, und die dritte auf den 29. October l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Smerje mit dem Bepsatze des 326. §. der allgemeinen Oesetz-Ordnung bestimmt worden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Prem am 28. Juny 1827.

3. 829. (2) Feilbietungs-Edict. ad Nr. 589.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nachortschirch von Wipbach, wegen ihm zuerkannt schuldigen 1034 fl. 31 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Stephan Kette von Wipbach eigenthümlich gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, und auf 2201 fl. M. M. gerichtl. geschätzten

Realitäten, als: des Hauses zu Wipbach Conf. Nr. 10, nebst Stall, Hof, ic.; des halben Hausgartens, Aker Ogradza per dougi Snoschetti, Aker mit Pflanzen und Forst na stari gori, Aker mit Pflanzen Manderza, Deonih mit Forst u' Dollini hualenbrech, Wiese pod kleitnikam; Aker nebst Wiese u' Lofseki, den untern Aker u' Lofsech; Gemein-Antheil na novem Pulli, Wiese pod Jamo, und Aker bei Mozhuiniki per Jeiski genannt, dann der eben auch gepfändet und auf 41 fl. 16 kr. N. N. geschätzten Mobilargüter, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu drei Feilbietungs-termini, nämlich, der erste für den 29. May, der zweyte für den 3. Jule, und der dritte für den 5. August d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr, im Hause des Executen zu Wipbach mit dem Anbange des §. 326 a. G. O. bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen, so als die inhabulirten Sabgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden, und können sowohl die Schätzung als die Verkaufsbedingungen hieran täglich in den gewöhnlichen Stunden einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 2. April 1827.

Anmerkung. Bey der abgehaltenen ersten und zweyten Feilbietung sind bloß die Mobilien und der Hausgarten verkauft worden.

3. 839. (2) Häuser = Verkauf.

Die zwey Häuser Nr. 25. in der Pollana-Vorstadt in Laibach, sammt den dabey gelegenen, bey 220 □ enthaltenen Garten, und einen Morastantheil am Vollar, die Realität zusammen für 1,3 Huthheil gerechnet, vormahls der Landeshauptmannschaftlichen, nun aber der Komendischen Gült sub Urb. Nr. 94 dienlich, aus 4 Zimmern zur ebenen Erde, einer Küche, einem gewölbten Keller; dann Nr. 27 in Stephansdorf, oder Soteska genannt, an der Straße gegen heiligen Grab gelegen, mit dem dabey befindlichen Obstgarten, welches Haus neu gebaut, ein Stock hoch, aus acht gut bewohnbaren, mit 7 Defen versehenen Zimmern, einem schönen gewölbten Keller, Holzlegen, einer Fleischbank und einem komoden Stalle, mit Stroh gut gedeckt, besteht, sind aus freyer Hand um billige Preise zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingungen sind täglich bey dem Unterzeichneten einzusehen, und auch Verkaufsabschlüsse können da gegen Besätigung des Eigenthümers, welche binnen 24 Stunden zu erfolgen hat, getroffen werden.

Sollten diese Häuser, und zwar das erstere Nr. 25 in der Pollana, vor den ersten August d. J., und letzteres vor den vierten August d. J. nicht verkauft werden können; so werden solche mittelst Licitation aus freyer Hand, am 1. August d. J., Vormittag in loco Nr. 25 in der Pollana-Vorstadt, und am 4. August d. J., Vormittag in loco Nr. 27 in Stephansdorf oder Soteska genannt, gegen bare Bezahlung veräußert werden.

Laibach am 23. July 1827.

Gregor Mathias Drenig,

Haus-Nr. 7. in der Gradiska-Vorstadt zu Laibach wohnhaft.

3. 837. (2)

Zu nächstkommenden Michaeli, ist am Platz Nr. 12, im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speisgewölb, Keller und Holzlege, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nähmlichen Hause.

3. 818. (5)

Post = Verkauf.

Nach geendigtem Bau des neuen Posthauses und Stallungen bey Straß auf der neuen Commercialstraße durch Zirknitzthal, verkauft der Postmeister zu Ehrenhausen die Post mit beträchtlichen Aeckern, Wiesen, Obst- und Weingärten, dann Waldungen und Vieh-Weiden.

Die Kauflustigen belieben sich des Mehreren schriftlich anzufragen, und über die Bestandtheile persönlich zu überzeugen. Ehrenhausen in Steyermarkt 1827.

3. 816. (2)

Das Haus, No. 42 in der Tiernau-Vorstadt, ist sammt dem dabey befindlichen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben die Verkaufsbedingungen in der Florianus-Gasse Nr. 47, im zweyten Stock einzuholen.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 776. (3)

K u n d m a c h u n g

ad Num. 166. St. G. W.

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Pinguente gelegenen Domainen = Realitäten. In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 31. May 1824, Nr. 379, wird am 13. August 1827, und nöthigenfalls in den darauffolgenden Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Pinguente, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der Versteigerung, nachbenannter, theils dem Cammeral, theils dem Religions = und theils dem Bruderschafts = Fonde gehöriger, im Bezirke Pinguente gelegener Realitäten, geschritten werden, als: 1) Des in der Untergemeinde Racievas gelegenen, zum Cammeral = Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, Mocille benannt, im Flächenmaße von 218 Joch, 1120 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 469 fl. 20 fr. — 2) Des in der Untergemeinde Raspo gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, im Flächenmaße von 360 Joch, 1125 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 990 fl. 40 fr. — 3) Des in der Untergemeinde Terstenico gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, im Flächenmaße von 217 Joch, 500 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 1135 fl. 20 fr. — Des in der Untergemeinde Danne gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, Sbeuniza benannt, im Flächenmaße von 332 Joch, 100 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 2496 fl. — 5) Des in der Untergemeinde Tropignaco gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, Valle dell' Orso benannt, im Flächenmaße von 6 Joch, 720 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 384 fl. 40 fr. — 7) Des in der Hauptgemeinde Piguente, in der Contrada St. Georgio gelegenen, und zum nämlichen Fonde gehörigen Domainen = Gebäudes, im Flächenmaße von 9 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 50 fl. 20 fr. — 7) Des in der nämlichen Gemeinde, in der Contrada Porte piccole gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Maria Maggiore herrührenden Proviant = Magazin, im Flächenmaße von 15 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 83 fl. — 8) Des in der nämlichen Gemeinde und Contrada gleichen Namens gelegenen, und zu Cammeral = Fonde gehörigen Kornbodens, im Flächenmaße von 21 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 171 fl. 35 fr. — 9) Der in der Untergemeinde St. Giovanni gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Elena herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 14 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 16 fl. 28 fr. — 10) Des in der Untergemeinde St. Martino gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft B. Vergine di Strana herrührenden Landhauses, im Flächenmaße von 24 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 136 fl. 15 fr. — 11) Des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von eben derselben Bruderschaft herrührenden Landhauses, im Flächenmaße von 15 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 40 fl. 20 fr. 12) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und St. Sabba benannten Kirche, im Flächenmaße von 10 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 47 fl. 32 fr. — 13) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Martino herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 15 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 83 fl. 8 fr. — 14) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Domenica herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 19 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 79 fl. 4 fr. — 15) Der in der Untergemeinde Sterpet, in der Gegend Malacuba gelegenen, und zum Cammeral = Fonde gehörigen, und zur Heu = Erzeugung geeigneten Wiese im Flächenmaß von 1209 Quadrat = Klaf-

tern, geschätzt auf 67 fl. 10 fr. — 16) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Pietro herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 19 Quadratklastern, geschätzt auf 33 fl. 58 fr. — 17) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Andrea herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 129 fl. 35 fr. — 18) Des in der Untergemeinde Nugla liegenden, von den aufgehobenen Bruderschaften St. Pietro und Elena herrührenden Valle oder Slapaz benannten, und 1 Joch, 608 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 61 fl. 25 fr. — 19) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben denselben Bruderschaften herrührenden, Zacerneca oder Mlados benannten, und 96 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 2 fl. 25 fr. — 20) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von den obengedachten Bruderschaften herrührenden, Zacerneca oder Mlados benannten, und 195 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 5 fl. 25 fr. — 21) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Pietro herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 8 Quadratklastern, geschätzt auf 19 fl. 25 fr. — Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Elena herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 21 Quadratklastern, geschätzt auf 163 fl. 56 fr. — 23) Des in der Untergemeinde Sovignaco gelegenen, zum Cammeral-Fonde gehörigen, sotto Pechizze benannten, und 32 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 1 fl. 50 fr. — 24) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Pod Pechizze benannten, und 18 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 1 fl. — 25) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Capitagnivavalla benannten, und 1008 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 110 fl. 50 fr. 26) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Lucasovavalla benannten, und 200 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 16 fl. 30 fr. — 27) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Elena di Sovignaco herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 15 Quadratklastern, geschätzt auf 66 fl. — 28) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Stephano di Sovignaco herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 62 fl. 8 fr. — 29) Des in der Untergemeinde Salise und Pregara gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft B. Vergine di Salise herrührenden, und 594 Quadratklaster messenden Wein-Grundes Senosetz benannt, geschätzt auf 16 fl. 20 fr. — 30) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Rubida benannten, und 444 Quadratklaster messenden Neben-Grundes, geschätzt auf 12 fl. — 31) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Sotto Rebar benannten, und 690 Quadratklaster messenden Neben-Grundes, geschätzt auf 19 fl. — 32) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 48 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, Valizza benannt, geschätzt auf 1 fl. 21 fr. — 33) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 930 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, Crevievez benannt, geschätzt auf 25 fl. 45 fr. 34) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Simon di Pregara herrührenden, Visentinci benannt, und 270 Quadratklaster messenden Neben-Grundes, geschätzt auf 8 fl. 30 fr. — Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Valizza benannten, und 1 Joch, 115 Quadratklaster messenden Neben-Grundes, geschätzt auf 47 fl. 10 fr. — 36) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Mlados benann-

ten, und 323 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 8 fl. 55 fr. — 37) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Georgio di Salise herrührenden, Ledina benannten, und 336 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 10 fl. 10 fr. — 38) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Masghetaz benannten, 375 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 10 fl. 20 fr. — 39) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der eben gedachten Bruderschaft herrührenden, Ternovaz benannten, und 450 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 12 fl. 25 fr. 40) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Zarpap benannten, und 133 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 3 fl. 45 fr. — 41) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Zatrep benannten, und 144 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 6 fl. 5 fr. — 42) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Sotto Repar benannten, und 1 Joch, 896 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 68 fl. 45 fr. — 43) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Pianciza benannten, und 143 Quadratklaster messenden Rebengrundes, geschätzt auf 4 fl. — 44) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Banchinovaz benannten, 224 Quadratklaster messenden Rebengrundes, geschätzt auf 6 fl. 15 fr. — 45) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Michaeli di Salise herrührenden, Lisignach benannten, und 280 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 7 fl. 50 fr. — 46) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Tenovaz benannten, und 30 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 50 fr. — 47) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft Ternovaz benannten, und 245 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 6 fl. 50 fr. 48) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Velicobocon benannten, und 2 Joch, 154 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 92 fl. 25 fr. — 49) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Poli Bersoz benannten, und 364 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 10 fl. 3 fr. — 50) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, Cumeschiach benannten, und 425 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 12 fl. 50 fr. — 51) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Simon di Pregara stammenden, Posterno benannten, und 713 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 19 fl. 40 fr. — 52) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 105 Quadratklaster messenden Grundstückes, geschätzt auf 3 fl. — 53) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 1525 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, Braismogniva benannt, geschätzt auf 41 fl. 55 fr. — 54) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Braismogniva benannten, und 1450 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 40 fl. — 55) Des in der Untergemeinde Socerga liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Quirino herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 19 Quadratklastern, geschätzt auf 50 fl. 1 fr. — 56) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Eufemia herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 21 Quadratklastern, geschätzt auf 42 fr. — 57)

Der in der Untergemeinde Ogni Santi liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Ulderico stammenden Kirche, im Flächenmaße von 15 Quadratklastern, geschätzt auf 21 fl. 44 kr. 58) Des in der Untergemeinde Ogni Santi liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Donato herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 14 Quadratklastern, geschätzt auf 26 fl. 41 kr. — 59) Der in der Untergemeinde Rozzo gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Antonio Abbate stammenden Kirche, im Flächenmaße von 22 Quadratklastern, geschätzt auf 230 fl. 10 kr. — 60) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Pietro stammenden Kirche, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 30 fl. 40 kr. — 61) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft B. V. stammenden Kirche, im Flächenmaße von 22 Quadratkl., geschätzt auf 71 fl. 25 kr. — 62) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Tomaso herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 24 Quadratklastern, geschätzt auf 50 fl. 28 kr. — 63) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Andrea stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 63 Quadratklastern, geschätzt auf 48 fl. 50 kr. — 64) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Giov. Batta stammenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 29 fl. 48 kr. — 65) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Mauro stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 30 fl. 44 kr. — 66) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Marina stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 24 Quadratklastern, geschätzt auf 49 fl. 8 kr. — 67) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Giorgio stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 27 fl. 12 kr. — 68) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Lucia stammenden Kirche, im Flächenmaße von 36 Quadratklastern, geschätzt auf 321 fl. 31 kr. — 69) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Anton Abbate herrührenden, und 28 Quadratklaster messenden Hauses, geschätzt auf 23 fl. — 70) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Sebastian herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 22 fl. 10 kr. — 71) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft B. Vergine stammenden Hauses, im Flächeninhalte von 9 Quadratklastern, geschätzt auf 30 kr. — 72) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Tomaso herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 25 fl. 20 kr. — 73) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Andrea herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 18 Quadratklastern, geschätzt auf 39 fl. 50 kr. — 74) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Clemente herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 8 Quadratklastern, geschätzt auf 2 fl. 10 kr. — 75) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Bartolomeus herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 28 Quadratklastern, geschätzt auf 56 fl. 5 kr. — 76) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Giorgio herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 32 fl. 5 kr. — 77) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Elena herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 21 fl. 9 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staatsgüter-Veräu-

Berungs- Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe, bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Cautiön wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautiön wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Pinguente eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 21ten Juny 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
kaiserl. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 812. (3) K u n d m a c h u n g ad Nr. 165. St. G. W.
der Veräußerung des, dem Nieder- Oesterreichischen Religionsfonde gehörigen, sogenannten Maria-Zeller-Freyhofes in Wien, in der Anna- und Johannesgasse Nr. 984. — Am 20. August 1827, Vormittags um 10 Uhr, wird der dem Nieder-Oesterreichischen Religionsfonde gehörige, sogenannte Maria-Zeller-Freyhof in Wien, in der Anna- und Johannesgasse Nr. 984, im Wege der öffentlichen Versteigerung, in dem Rathssaale der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, zum Verkaufe ausgebothen werden. — Der Ausrufspreis ist, nach dem reinen Zinsertrage der Jahre 1817 bis 1826 berechnet, auf Fünf und achtzig Tausend sechs hundert zwölf Gulden Conventions-Münze festgesetzt. — Zu dem Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt in dem Falle der Erstehung dieses Freyhofes, die mit dem Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, wo dieselbe sonst Statt findet, in Hinsicht dieses

Hauses, für sich und ihre Leibeserben, in gerader absteigender Linie zu Statten. — Wer als Kauflustiger an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Hof- und Nieder-Oester. Kammer-Procuratur geprüfte, und als bewährte bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen. — Der Ersteher dieses Hauses hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwei Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Hause in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung des ersten Kaufschillings-Drittheils erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. — Diejenigen, welche das Haus in Augenschein nehmen wollen, haben sich an das kaiserliche königliche Staats-Realitäten-Grundbuchsamt in Wien, im Jacoberggässchen Nr. 799, zu wenden. — Die zur genauen Würdigung des Betrages dienenden Rechnungs-Daten, die Beschreibung des Hauses, und die ausführlichen Kaufsbedingungen, können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden. Wien am 22. Juny 1827. Von der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 815. (3)

Nr. 6300.

Zu Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 12. dieses Monaths, Zahl 14773, wird wegen Beschaffung der erforderlichen Einrichtungsstücke für die hiesige neue Irren-Anstalt, am 28. dieses Monaths um 9 Uhr Vormittags bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Die Beschaffung der Einrichtungsstücke besteht in Betttischeln, Sesseln, Bänken, Arbeitstischen, Kästen, Stellagen, Saadwannen 2c., dann Wäsch- und Bettenfornituren, und verschiedenen Effecten, ferner in zinnernen, blechenen, messingenen, eisenen und kupfernen Geschirren, dann Macherlohn für die Wäsch- und Bettenfornituren; weiters in Schuster-, Riemer- und Bürstenmacher-Arbeiten. — Es werden demnach die Unternehmungslustigen zu dieser Licitation am obbestimmten Tage zu erscheinen mit dem Besatze hiemit eingeladen, daß der Kostenüberschlag bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden, täglich eingesehen werden könne. Kais. Königl. Kreisamt Laibach am 17. July 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 804. (3)

Nr. 3673.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey den Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. October 1826, in Laibach verstorbenen Valentin Böb, gewesenen Wagenamtschreiber bey dem hiesigen k. k. Zollamte, die Tagesagung auf den 20. August 1827, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. July 1827.

Z. 805. (3)

N a c h r i c h t.

Nr. 5936.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gegeben, daß es nach dem Einverständnisse der Parteyen, von der auf den 6. August und 10. September l. J. bestimmten Feilbietungstagsatzung, der dem Lucas Jeunifer gehörigen Realitäten, einstweilen abkomme.

Laibach am 4. July 1827.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 806. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9448.

Von der k. k. steyer. läyrl. k. k. Küstenländischen Zollgefällen-Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der Pächter des Fleischdazgefälls, im Bezirke Flödnig, seine eingegangenen Pachtverbindlichkeiten nicht erfüllt hat, indem er die Pachttraten in den festgesetzten Fristen nicht berichtigte, das Fleischdazgefäll des Bezirkes Flödnig, am 28. d. M. July in der Amtskanzley des k. k. Wein- und Fleischdaz-Obercollektamtes in Laibach Vormittags um 9 Uhr unter den gewöhnlichen Licitationsbedingungen, welche bey dem genannten Obercollektamte sowohl, als auch bey den sämtlichen, im Laibacher Kreisamtsbezirke liegenden Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können, auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Pächters im öffentlichen Versteigerungswege hintan gegeben, und daß für ein Jahr der, von dem gegenwärtigen Pächter bisher bezahlte jährliche Pachtzahlung von 481 fl., als Ausrufspreis angenommen werden wird.

Zu dieser Versteigerung werden alle Pachtlustige mit dem Beyfage eingeladen, daß der Anfangstermin dieser Pachtung mit dem 1. August d. J., wenn nicht besondere Hindernisse eintreten sollten, in welchem, so wie im Zugestehungsfaule dem neuen Ersterher der Tag, an welchem er in das Benützungrecht einzutreten hat, mit einem eigenen Decrete eröffnet werden wird, zu beginnen habe, und daß die Dauer der Pachtung bis einschließig letzten Octob. 1828, festgesetzt sey.

Grätz am 12. July 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 788. (3)

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Augustin Cluga, Stadtpfarrers zu Krainburg, als Vormund der Jacob Zuderman'schen Pupillen, wider Johann Kofrun zu Untervlach, wegen aus den wirtschafft-ämthlichen Vergleichen vom 8. May 1824, und 8. July 1826, schuldigen 55 fl. 40 kr. M. M., in die executive Versteigerung, der dem Letztern gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Untervlach gelegenen, der Staatsherrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 342, dienstbaren, gerichtlich auf 1109 fl. 56 kr. M. M. geschätzten ganzen Hube, wie auch der auf 15 fl. 50 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und deren Vornahme auf den 16. August, 18. September und 18. October l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, im Orte Untervlach mit dem Beyfage bestimmt worden, daß jenes, was weder bey der ersten noch zwerthen Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Beyfagen zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelfetten zu Krainburg den 9. July 1827.

3. 794. (3)

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Prem wird in Folge Executionsführung der Jacob Wallentschitsch'schen Pupillen von Feistritz, die dem Joseph Samsa von Feistritz, eigenthümlich gehörige, zu Feistritz Haus-Nr. 44, 81 und 82 liegende, der Cammeralherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 566 zinsbare, sammt An- und Zugehör auf 742 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. July 1826, 3. 955, behaupteten 221 fl. 52 1/2 kr. c. s. c., bey den mit dießgerichtlichem Bescheide auf den 28. August, 25. September und 30. October 1827, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause des Executen zu Feistritz bestimmten Feilbietungstagsatzung, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um, oder über den Schägwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schägwerthe an den Meistbietenden verkauft.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden. Die Vicitationsbedingungen und das Schägungsprotocoll, erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bez. Gericht Prem am 6. July 1827.

3. 796. (3)

V e r k a u f.

einer bürgerl. Behausung, sammt realer Vederergerechtfame im Markte Gonobitz.

Am 1. September l. J. wird der Unterzeichnete seine bürgerliche Behausung im Markte Gonobitz sub Cons. Nr. 54, sammt realer Vederergerechtfame, wegen anderweiten Ankauf, im Wege der öffentlichen Versteigerung, hintan geben.

Dieses Haus liegt im Markte Gonobitz, fest an der Triester Hauptcommercialstraße, und bestehet aus einem Stockwerke und geräumigem Hofe.

Zu ebener Erde befinden sich 3 stuladorte Zimmer, 1 Küche, ein Speisgewölb, zwey Keller, und ein gewölbtes Vederbehältniß; im obern Stockwerke sind 4 geräumige stuladorte Zimmer mit gewölbtem Saale, einer Küche, und unter dem Dache ein Schüttboden auf beyläufig 700 Regen-Auch sind im ganzen Hause 5 eiserne Thüren vorhanden, und 7 Fenster mit eisernen Jalousien-Balken versehen, das Haus aber mit Ziegel eingedeckt. Im Hofe ist ein großes mit eisernen Thüren versehenes Gewölbe, dann ein gewölbter Pferd- und Kübestall vorhanden, auch befindet sich im selben die solid gebaute, mit Ziegel eingedeckte Vederer-Werkstätte, fest am vorbefließenden Draufflusse, und die zur Feimtrocknung erforderliche Harpfe, dann ist der Hausgarten, von beyläufig 800 Quadrat - Klafter, und ein Buchwald, Antheil von beyläufig 2 Joch, hiezu gehörig.

Zum Aufrufspreis ist mit Inbegriff, des gesammten vorhandenen Vedererwerkzeugs, so wie jenem zur Feimerzeugung der Betrag von 4000 fl. M. M. angenommen, wovon der Ersteher 1/3 sogleich nach abgehaltener Versteigerung bar zu erlegen hat, 2/3 aber gegen grundbüchliche Versicherung, 5 o/o Zinsen und vierteljährige Aufkündigung an der verkauften Realität liegen verbleiben können. Auch können bey der besonders abgehalten werdenden Versteigerung, die bey diesem Hause befindlichen Gulehens - Grundstücke, von beyläufig 3 Joch Wies- und Ackergründen, dann 1 1/2 Wein- und Baumgarten nebst Weinjedley, mitangekauft werden.

Gonobitz am 12. July 1827.

Franz Wukoschegg.

3. 810. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Der Bau eines gewölbten Chores in der Franciscaner Kirche zu Stein, wird durch Minuendo-Versteigerung hintan gegeben. Zur Abhaltung derselben, im Bau Loco selbst, ist der 1. August d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt. Der Bauplan, das Vorausmaß und der Kostenüberschlag, welcher auf 150 fl. 53 kr. C. M. adjustirt ist, sind in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Münkendorf täglich einzusehen.

Bezirks - Obrigkeit Münkendorf am 17. July 1827.

3. 798. (3)

Im Hause Nr. 214 in der Herrengasse, sind zwey Zimmer zu ebener Erde zu vergeben, welche sich vorzüglich zu einer Kanzley oder Comptoir eignen, und auch zu einem Verkaufsgewölbe umgestaltet werden können, indem sie mit guten eisernen Thüren und Fenstern versehen sind. Auch sind in diesem Hause zwey große Keller, nebst mit eisernen Reifen beschlagenes Weingeshirt, auf beyläufig 1000 Eimer, zu vermietzen. Auskunft erhält man im Hause selbst.

Gubernial-Verlautbarungen.

§. 813. (1) Kundmachung Nr. 13408.
 mehrerer Privilegien, Erläuterungen. — Laut hoher Hofkanzley-Decrete vom 31. May, 8., 12., 13. Juny laufenden Jahres, Zahl 14499, 16103, 16442, 15911 sind nachstehende Privilegien als erloschen erklärt worden: 1. Wegen freywilliger Zurücklegung, das dem Israeliten Mayer Spitzer, mit a. h. Entschliesung vom 14. May 1824 verliehene, unterm 10. Juny e. a., Zahl 59, kundgemachte 10jährige Privilegium auf eine Erfindung, die gemangte Leinwand dauerhafter zu machen. 2. Wegen Mangel der Neuheit des Gegenstandes, das dem Friedrich Fischer, auf eine Verbesserung in der Bereitung der Lebluchen, mit allerhöchster Entschliesung vom 14. Juny 1825 verliehene, unterm 24. November 1825, Zahl 138, kundgemachte, und von den Wiener Lebzelttern bestrittene fünfjährige Privilegium. 3. Das, bis auf einzelne Vorrichtungen mit der bereits am 15. November 1823 privilegirten Erfindung der landesbefugten, und Hof-Papier-Tapeten-Fabrikanten, Spörlin und Rahn, identisch befundene, dem Mechaniker Benjamin Schreiber, mit allerhöchster Entschliesung vom 14. Hornung 1825 verliehene, unterm 10. März a. e. Zahl 22, kundgemachte 5jährige Privilegium auf die Sewerkstelligung des Irisdruckes. 4. Wegen Mangel der Neuheit des Gegenstandes, das dem Weißgärbermeister zu Kirchberg am Wagram, Franz Stöger, auf die Verbesserung in der Bereitung der rauhen Felle, am 11. November 1822 verliehene, unterm 13. December a. e. Zahl 187, kundgemachte, von mehreren Kirschner-Innungen bestrittene 5jährige Privilegium. — Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom kais. königl. illyrischen Gubernium zu Laibach den 30. Juny 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
 k. k. Gubernial-Rath.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 792. (3) Feilbietungs-Edict Nr. 682.
 Vom Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Suttar, bürgerl. Handelsmann zu Laibach, in die, auf den 20. März 1826 anberaumt gewesene dritte executive Feilbietung, der dem Andrá Dagan zu Schembije eigenthümlich gehörigen, daselbst liegenden, auf 4370 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: der sub Urb. Nr. 7, der Herrschaft Prem dienstbaren 1/2, der eben dahin sub Urb. Nr. 11 zinsbaren 1/4 Hube, dann der unweit der Kommerzial-Strasse liegenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude und des daley befindlichen, mit Ziegeln eingedeckten Magazins, wegen schuldigen zweyer Posten pr. 520 fl. 52 kr., und pr. 280 fl. 41 kr. c. s. e. neuerdings gewilliget, und zur Vernahme derselben die Feilbietungstagsagung auf den 31. August l. J., Vormittags um 9 bis 12 Uhr im Hause des Executen zu Schembije mit dem Versage bestimmt worden, daß falls benannte Realitäten bey dieser Feilbietungstagsagung nicht od. r über den Schägwerth verkauft werden könnten, zu gleicher Zeit auch unter dem Schägungswerthe an den Meistbietenden hinten gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden. Die Schägung und die Verkaufsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden. Prem am 5. July 1827.

§. 821. (2) Edict Nr. 930.
 Von dem Bez. Gerichte des Herzogthums Gattschec wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Kren von Rain, in die Reassumirung der am 6. October, 3. November und 1. December 1823 frustirten Versteigerungstagsagungen gewilliget, und seyen daher zum exe-

cutiven Verkaufe, der dem Andreas Hönigmann von Kerndorf gehörigen, bereits gerichtlich auf 250 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Bauernhube, Nr. 7, zu Kerndorf die reasumirten Versteigerungstagsatzungen am 17. September, 17. October und 17. November l. J., Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage, loco Kerndorf, angeordnet worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 12. July 1827.

§. 822. (2)

E d i c t.

Nr. 952.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Jurmann, aus Kieg, in die executive Versteigerung der dem Andreas Parte, aus Kotschen, gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 91 fl. geschätzten Real-Vermögens gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen am 31. August, am 29. September und am 23. October l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 8. July 1827.

§. 820. (2)

E d i c t.

Nr. 1089.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Michael Stonitsch, von Obermösel, in die executive Versteigerung der dem Johann Michitsch, von Reintal gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 130 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, zu Reintal gelegen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Haus-Nr. 3 gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen am 20. August, am 20. September und am 20. October l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 13. July 1827.

§. 819. (2)

Amortisations-Edict.

Nr. 1063.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Kren, von Hutterbäuser, in die Amortisation des angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, ddo. 19. April 1803, mit 360 fl. C. M. auf Damian Braune lautend, gewilliget worden. Daher werden alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß geltend zu machen, als sonst auf ferneres Anlangen der Schuldbrief für todt erklärt, und in die Extrabulation gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Gottschee am 4. July 1827.

§. 824. (2)

Amortisations-Edict.

Nr. 1073.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Rötbel von Nalgern, in die Amortisation einer vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation, ddo. Gottschee am 8. September 1802, von Johann und Mathias Rötbel aus Krapfenfeld ausgehend, und mit 500 fl. an die Fr. Anna Mordar lautend, gewilliget worden. Daher werden alle Jene, welche auf obige Schuldurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihr Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und obbenannte Obligation null und nichtig erkannt werden würde.

Bez. Gericht Gottschee am 4. July 1827.

3. 830. (2)

Feilbietungs - Edict.

Nr. 665.

Von dem Bez. Gericht Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dom. Kovere von Ubelstu, wegen ihm schuldiger 127 fl. 46 kr. e. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Paul Schigur zu Gerbze, Haus Nr. 4, unter Gemeinde Podraga gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute Schwibhoffen dienstbaren, und auf 1067 fl. N. N. gerichtlich geschätzten 138 Hube, und rüchlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drei Feilbietungsstagesabungen, und zwar für den 4. July, für den 6. August und 5. September d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Besatze, daß die Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, bestimmt worden; so werden die Kauflustigen, so als auch die darauf intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen, eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen hieramts täglich zu den gewöhnlichen Stunden einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 18. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 825. (2)

E d i c t.

Nr. 983.

Von dem Bezirksgerichte Gottsche wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Braune, von Gottsche, in die executive Versteigerung der dem Gregor Luscher von Gottsche gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 241 fl. 44 kr. geschätzten Realität sammt Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine am 16. August, am 15. September und am 16. October l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaunt worden, daß, wenn die Realitäten bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um oder über den Schätzwertb an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottsche am 7. July 1827.

3. 817. (3)

In dem Hause Nr. 4, an der Wiener-Einie, sind für kommenden Michaeli, nöthigenfalls auch früher, folgende Quactiere in Bestand zu verlassen:

- 1) 6 geräumige Zimmer im ersten Stocke, nebst 2 Dachkammern, Küche, Speiß, Keller, Holzlegen und ein großer Garten;
- 2) 2 Zimmer mit Küche und Keller;
- 3) 3 Zimmer mit Keller;
- 4) ein großes und ein kleines Magazin, mit geräumigen Boden, für jede Fruchtgattung geeignet, nebst Schupfe für leere Getreidfässer.

Liebhaber wollen das Mehrere im nämlichen Hause von 9 bis 12 Uhr früh, oder von 4 bis 7 Uhr Abends, erfragen.

3. 827. (2)

Nr. 913.

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Keber von Sallenberg, Vormundes der minderjährigen Anton und Josepha Humer, von Stein, zur Erforschung der Schuldenlast, der am 2. Februar l. J. mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Witwe und Hausbesitzerinn in der Stadt Stein, Maria Humer, die Tagesagung auf den 8. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bez. Gerichte bestimmt worden, bey welcher Alle, welche bey dem Verlasse der Maria Humer, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen anzumelden und darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Münkendorf, den 2. July 1827.

3. 828. (2)

Vicitations - Edict.

Nr. 1108.

Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf werden am 25. August 1827, in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden, in loco des k. k. Mauthhauses an der Feistritzbrücke, nächst, Domscha-

le, die aus Wäsche, Kleidung und Hauseinrichtung bestehende Verlaßeffecten, des daselbst am 28. April d. J. verstorbenen k. k. Einnehmers, Herrn Thomas Bobek, gegen sogleich bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden hinten gegeben werden. Wozu jeder Kauflustige eingeladen wird.

Münkendorf am 17. July 1827.

3. 725. (3) Besonders vortheilhafte Devisen = Lotterie, bey Daniel Coiths Söhne in Wien.

Der allerhöchsten Gnade Sr. Majestät verdanken die Eigenthümer der nachbenannten Realitäten die Erlaubniß zur Auspielung derselben. In Folge dessen werden nach einem neuen, zum ausgezeichneten Vortheile der Theilnehmer eingerichteten Spielplane, durch eine Devisen-Lotterie zur Verlosung gebracht:

Erstens: Die schöne und große Herrschaft Ruckenstein nebst Beyläßen, die Gült in der Au, und das Gut Erlachhof, in Krain gelegen, wofür eine Ablösung von 200000 fl. W. W. gebothen wird.

Zweytens: Das neugebaute große Haus Nr. 84, in Wien in der Alservorstadt, mit einer Ablösung von 60000 fl. W. W.

Drittens: Der schöne Freyhof Alchberg bey Stockerau, oder 50000 fl. W. W.

Viertens: Eine ausgezeichnet werthvolle Sammlung von verschiedenen Kunst- und Luxus-Gegenständen, laut besonderem Verzeichnisse, welches auch dem Intelligenz-Blatte der Wiener Zeitung vom 30. Juny einverleibt ist, oder 15000 fl. W. W.

Der Ort, wo diese seltene Sammlung, wozu auch ein prachtvoller Porzellan-Service der Fabrik von Sevres gehört, zur allgemeinen Besichtigung öffentlich aufgestellt sich befindet, wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Diese Lotterie welche im Ganzen 54105 wirkliche Treffer, im Gelde von 200000, 60000, 50000, 15000, 10000, 6000, 3000, 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 fl. und so abwärts im vereinten Betrage von 575000 fl. enthält, besteht aus den beyden Devisen Apollo und Venus mit 8000 gewinnenden Gratislosen, welche mit der Summe von 100000 fl. als denselben allein zukommenden Gewinnsten, versehen sind.

Von diesen Gratis-Gewinnstlosen erhält jeder Käufer von 10 Losen der Devise Apollo oder Venus, ein Stück als unentgeltliche Daraufgabe so lange, bis selbe vergriffen sind.

Diese Lotterie ist laut Spielplan so eingerichtet, daß auf jedes zweite Los der Devise Apollo ein Geld- oder Realitäten-Treffer fallen muß, und daß demnach der Besitzer von 2 Losen dieser Devise, von denen das eine mit einer geraden, das andere mit einer ungeraden Zahl endet, einen derley Geld- oder Realitäten-Treffer machen muß, welches von obbesanntem Großhandlungs-Hause garantirt wird, und offenbar als besonders anziehend für den einzelnen Spieler erscheinen muß.

Bey Ankauf von 10 Losen der Devise Apollo, oder einer Auslage von 40 fl. 20zern, erhält man demnach durch die erfolgende Daraufgabe eines gewinnenden Freylozes, 11 Lose, von denen 6 Stück einen sichern Gewinn in Geld oder Realitäten machen müssen, und kann folglich im unglücklichsten Falle von diesen 11 Losen nur mit 5 derselben keinen Treffer machen.

Die Gratisgewinnstlose spielen auf sämtliche Geldgewinnste, so wie auf die Haupttreffer mit, welches letztere auch bey allen andern Losen von beyden Devisen, aus denen diese Lotterie besteht, der Fall ist.

Das Los kostet 4 fl. Conventions-Münze, und ist zu finden in Laibach bey
J o h. F v. W u t s c h e r,
Handelsmann.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 841. (1) *K u n d m a c h u n g* ad Nr. 170. St. G. B. der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Pinguente, Hauptgemeinde Draguch, gelegenen Domainen, Realitäten. — In Folge hohen Staats- Güter-Veräußerungs-Hof-Commission-Decrets vom 31. May 1824, Nr. 379, wird am 27. August, und nöthigenfalls in den darauffolgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Pinguente, Istrianer-Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, theils dem Cammeral-, theils dem Religions- und theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Pinguente, Hauptgemeinde Draguch, gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) des in der Hauptgemeinde Draguch gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Rocco stammenden Malli part benannten, und 264 Quadrat-Klafter messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 22 fl. 2) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Sebastiano e Fabiano herrührenden Dolina pod Giammo benannten, und 537 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 18 fl. 57 kr. 3) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Silvestro herrührenden Landkirche S. Silvestro im Flächenmaße von 118 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 71 fl. 33 kr. 4) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Marco herrührenden, Landkirche S. Marco, im Flächenmaße von 120 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 43 fl. 5 kr. 5) des in der Untergemeinde Grimalda gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Giorgio herrührenden und 20 Quadrat-Klafter messenden steinernen öden Grundes, geschätzt auf 2 fl. 6) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der aufgelöseten Bruderschaft S. Bartolomeo stammenden, Pastonich benannten, und 621 Quadrat-Klafter messenden, steinigten, buschigten, öden Grundes, geschätzt auf 31 fl. 3 kr. 7) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Crasnoberce benannten, und 1080 Quadrat-Klafter messenden, steinigten, buschigten öden Grundes, geschätzt auf 54 fl. 28 kr. 8) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, pod Carnua benannten, und 1122 Quadrat-Klafter messenden, steinigten, buschigten öden Grundes, geschätzt auf 56 fl. 56 kr. 9) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Bartolomeo herrührenden Landkirche S. Bartolomeo, im Flächenmaße von 72 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 46 fl. 21 kr. 10) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Andrea, herrührenden Landkirche S. Andrea, im Flächenmaße von 20 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 165 fl. 24 kr. 11) des in der Untergemeinde Colmo gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Clemente e Teodoro herrührenden, und 12 Quadrat-Klafter messenden Hauses, geschätzt auf 26 fl. 28 kr. 12) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelöseten Bruderschaft S. Roco stammenden Kirche, im Flächenmaße von 14 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 31 fl. 57 kr. 13) der zwischen den Gebiethen der zwey Gemeinden Colmo und Rozzo gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Clemente herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 69 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 73 fl. 53 kr. 14) der in der Gemeinde Colmo gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Tomaso herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 17 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 36 fl. 30 kr. 15) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Teodoro herrührenden Kirchen-Grundes, im Flächenmaße von 15 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 3 fl. 16) der in der Untergemeinde Racize von der aufgehobenen

Bruderschaft S. Giov. stammenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadrat-Klaster, geschätzt auf 27 fl. 12 fr. 17) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft della B. V. herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 26 Quadrat-Klaster, geschätzt auf 50 fl. 21 fr. 18) des in der Untergemeinde Verch gelegenen, von der aufgelösten Bruderschaft della Madonna stammenden, und 24 Quadrat-Klaster messenden Hauses, geschätzt auf 71 fl. 42 4/8 fr. 19) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Ciriaco herrührenden, und 27 Quadrat-Klaster im Flächenmaße betragenden Kirche, geschätzt auf 34 fl. 33 fr. 20) des in der Untergemeinde Segnach und im Orte Podloqua gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft di S. Niccolo herrührenden, und 320 Quadrat-Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 16 fl. 21) des in der nämlichen Gemeinde und im nämlichen Orte gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 1 Quadrat-Klaster messenden Olivengrundes, geschätzt auf 36 fr. 22) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Braidire gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 328 Quadrat-Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 10 fl. 56 fr. 23) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte pod pliscovaz gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 1 Quadrat-Klaster messenden Oliven-Grundes, geschätzt auf 25 fr. 24) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Megizza gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 470 Quadrat-Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 4 fl. 55 fr. 25) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Crisna gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 155 Quadrat-Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 6 fl. 40 fr. 26) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte poboi gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 104 Quadrat-Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 3 fl. 28 fr. 27) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Prisonar gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 236 Quadrat-Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 12 fl. 20 fr. 28) der zwei in der nämlichen Gemeinde und im Orte Prisonar, und eines dritten im Orte Podvert gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 3 Quadrat-Klaster messenden Olivengründe, geschätzt auf 13 fl. 52 fr. 29) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Quiricio herrührenden, zusammengefallenen und 72 Quadrat-Klaster, im Flächeninhalte betragenden Kirche, geschätzt auf 9 fl. 44 fr. 30) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Martino stammenden Kirche di S. Martino, im Flächenmaße von 12 Quadrat-Klaster, geschätzt auf 20 fl. 57 4/8 fr. 31) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft di S. Cosmo herrührenden Kirche S. Cosmo, im Flächenmaße von 187 Quadrat-Klaster, geschätzt auf 477 fl. 13 fr. 32) der zwei in der Untergemeinde, Marcenigla und im Orte Vrachiaeh gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Pietro herrührenden, mit Reb- und Oliven-Bäumen besetzten, und 702 Quadrat-Klaster messenden Kanal-Gründe, geschätzt auf 58 fl. 22 fr. 33) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Globoca rupa gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, mit Reb- besetzten, und 4 Quadrat-Klaster messenden Grundes, geschätzt auf 1 fl. 52 fr. 34) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Globoca rupa gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 7 Quadrat-Klaster messenden Weinreben-Grundes, geschätzt auf 5 fl. 2 fr. 35) des in der nämlichen Gemeinde, und im nämlichen Orte gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 216 Quadrat-Klaster messenden öden Grundes, geschätzt auf 7 fl. 12 fr. 36) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 972 Quadrat-Klaster messenden öden Grundes,

des, geschätzt auf 24 fl. 18 kr. 37) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Crisichi gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 480 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 12 fl. 38) des in der nämlichen Gemeinde, und im Orte Poli mezzza gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 150 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 2 fl. 30 kr. 39) des in der nämlichen Gemeinde, und im Orte Chiecharov Vino gelegenen, von der aufgelösten Bruderschaft di S. Elena herrührenden, und 600 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 15 fl. 50 kr. 40) des in der nämlichen Gemeinde, und im Orte Mezzza gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 476 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 7 fl. 56 kr. 41) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 198 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 8 fl. 17 kr. 42) des in der nämlichen Gemeinde, und in der Gegend Medveja gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 498 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 14 fl. 27 kr. 43) des in der nämlichen Gemeinde, und im Orte Vertazza gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 4000 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 135 fl. 10 kr. 44) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 10 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 1 fl. 40 kr. 45) des in der nämlichen Gemeinde, und im Orte Zalignulla gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 126 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 8 fl. 44 kr. 46) des in der nämlichen Gemeinde, und im Orte Bosognize gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 80 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 2 fl. 30 kr. 47) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Bosognize podbrich gelegenen, von der aufgelösten Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 80 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 3 fl. 20 kr. 48) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte pod brich gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 110 Quadrat-Klafter messenden, theils öden, theils Acker-Grundes, geschätzt auf 5 fl. 10 kr. 49) des in der nämlichen Gemeinde, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 70 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 6 fl. 45 kr. 50) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Velle Braide gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 42 Quadrat-Klafter messenden Weinreben-Grundes, geschätzt auf 5 fl. 20 kr. 51) des in der nämlichen Gemeinde, und im Orte Velle Braide gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 32 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 6 fl. 40 kr. 52) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Velle Braide pod progon gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 56 Quadrat-Klafter messenden Weinreben-Grundes, geschätzt auf 9 fl. 5 kr. 53) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 71 Quadrat-Klafter messenden Weinreben-Grundes, geschätzt auf 23 fl. 54) des in der nämlichen Gemeinde, und in der Gegend Coglie gelegenen, von der aufgelösten Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 99 Quadrat-Klafter messenden Weinreben-Grundes, geschätzt auf 6 fl. 37 kr. 55) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Dolegna gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena stammenden, und 1240 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 41 fl. 20 kr. 56) des in der nämlichen Gemeinde, in der Gegend Pogle gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden und 1124 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt

auf 57 fl. 52 fr. 57) des in der nämlichen Gemeinde, in der Gegend Pogle, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 32 Quadrat = Klafter messenden Weinreben = Grundes, geschätzt auf 7 fl. 40 fr. 58) des in der nämlichen Gemeinde, in der Gegend Prisaz gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 9 Quadrat = Klafter messenden Oliven = Grundes, geschätzt auf 2 fl. 57 fr. 59) des in der nämlichen Gemeinde, in der Gegend Negnari liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 27 Quadrat = Klafter messenden Weinreben = Grundes, geschätzt auf 5 fl. 50 fr. 60) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Negnari gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 1 Quadrat = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 44 fr. 61) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Sladezia gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 1 Quadrat = Klafter messenden Oliven = Grundes, geschätzt auf 44 fr. 62) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Brisa gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 14 Quadrat = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 8 fl. 40 fr. 63) des in der nämlichen Gemeinde, im Orte Dolaz gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden, und 1524 Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 7 fl. 35 fr. 64) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 134 Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 12 fl. 40 fr. 65) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Potozzina gelegenen, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 1 Quadrat = Klafter messenden Oliven = Grundes, geschätzt auf 56 fr. 66) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Glavini, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena stammenden, und 5 Quadrat = Klafter messenden Oliven = Grundes, geschätzt auf 3 fl. 20 fr. 67) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Giov. herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 20 fl. 19 4/8 fr. 68) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Canziano herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 9 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 14 fl. 9 fr. 69) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Elena herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 21 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 29 fl. 39 fr. 70) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden kleinen Hauses, im Flächenmaße von 18 Quadrat = Klaftern, 2', geschätzt auf 32 fl. 15 fr. 71) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Pietro herrührenden, und 14 Quadrat = Klafter messenden kleinen Hauses, geschätzt auf 52 fl. 44 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen St. G. W. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barem Conventions = Münze oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Picitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeyplassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dies-

ser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen wil, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Comitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Pinguente eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. Triest am 21. Juny 1827.

Sigmund Ritter von Mosmiller,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 853. (1) Licitations-Edict.

In Folge Bewilligung des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, ddo. 11. July 1827, Zahl 3928, werden den 9. August 1827, und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Landhause am neuen Markte im ersten Stock, die zum Verlaß des Professors Georg Eißler, gehörigen Bücher, Landkarten, Musikalien und optischen Gegenstände, gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach den 25. July 1827.

Z. 845. (1) Nr. 4017.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Herrn Anton Grafen v. Bucceleni und seinen unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihm bey diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber der Berg- und Hammerwerke zu Sava, Bleyöfen und Moistrana, Klage auf Verjährterklärung des auf diesen Bergwerks-Entitäten intab. Compasuale der Nve. Regierung, ddo. 18. December 1777, intab. 31. Jänner 1778, wegen den Herrn Anton Grafen v. Bucceleni jährlich eingebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten, Anton Grafen v. Bucceleni, oder dessen unbekanntem Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Kav. Nepeschitz, als Curator bestellt, und zur mündlichen Verhandlung dieses Klagsgegenstandes, die Tagsatzung auf den 22. October l. J., Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Herr Anton Graf v. Bucceleni oder dessen unbekanntem Erben, werden dessen

zu dem Ende erinnert, damit der Herr Beklagte allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird.

Kaibach am 11. July 1827.

3. 836. (1)

Nr. 4016.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Antonia Gräfinn, dann Herrn Leopold und Cajetan Grafen v. Bucceleni, wie auch ihrer unbekanntten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Leopold Ruard, Inhaber der Berg- und Hammerwerke zu Sava, Bleypfen und Moistrana, die Klage auf Löschung des Vergleichscontracts, ddo. 12., intab. 24. April 1783, pr. 4000 fl., von den Hammerwerken Sava, Bleypfen und Moistrana, sub praes. 6. July 1827 eingebracht, und um die gerichtliche Hülfe gebethen.

Da der Aufenthalt der gedacht beklagten Frau Antonia Gräfinn, dann des Herrn Leopold und Cajetan Grafen v. Bucceleni, oder ihrer unbekanntten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Kav. Repeschitz, als Curator bestellt, und zur mündlichen Verhandlung dieses Klagsgegenstandes, die Tagsetzung auf den 22. October l. J., Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Frau Antonia Gräfinn, dann Herr Leopold und Cajetan Graf v. Bucceleni, dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die erforderlichen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Kaibach den 11. July 1827.

3. 835. (1)

Nr. 3897.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Kav. Dembscher, k. k. Lombardischen Appellationsrathes, und der Frau Theresia v. Strahl, gebornen Dembscher, Gutsinhaberin von Altenlack in Oberkrain, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von dem krain. ständischen Generaleinnehmeramte ausgestellten, auf das Gut Altenlack und die Feichtinger'sche Gült lautenden Zwangsdarlehensscheines, ddo. 11. Jänner 1806, a 6 o/o über, sub Journ. Art. 21, pro dominicali mit 108 fl. 41 1/4 fr., und pro rusticali mit 181 fl. 50 fr., zusammen mit 290 fl. 31 1/4 fr. abgestattetes Zwangsdarlehen, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Kaibach den 10. July 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 840. (1)

Edictalvorurufung.

Von der kais. königl. vereinten Bezirks-Obrigkeit Mitterkirchen zu Krainburg werden nachbenannte Individuen, als: a) Reserveflüchtlinge:

N a m e n	Wohnort	Haus Nr.	Alter	A n m e r k u n g.
Jakob Pollak	Kranj	1	29	seit 1815 Flüchtling
Blas Graber	Mittelfeichting	45	38	" 1818 "
Johann Sirj	Primskau	17	24	" 1825 "
Johann Illia	Unterfernig	27	28	" 1819 "
Kaspar Thomy	Höflein	13	32	" 1815 "
Andrä Dolinscheg	St. Leonhard	4	33	" 1821 "
Johann Schaus	Pototsche	6	32	" 1820 "
Johann Prosen	Dlsscheut	28	32	" 1821 "
Blas Sormann	Dupalitsch	18	28	" 1821 "
Joseph Polainer	etc.	28	29	" 1820 "
Matthias Prestor	Birklach	21	29	" 1823 "
Blas Dager	Mitterdorf	9	33	" 1820 "
Michael Gregorz	Labor	3	35	" 1818 "
Valentin Verhounig	Verhouje	2	30	" 1819 "
Anton Sternischa	Waschel	13	29	" 1820 "

b) Landwehrflüchtlinge:

Kaspar Ravernig	Pototsche	8	29	seit 1820 Flüchtling
Andrä Brolich	Hotemask	4	32	" 1820 "
Anton Jagodig	Upne	6	29	" 1824 "

und c) Rekrutierungsflüchtlinge:

Kaspar Paulitsch	Kranj	9	28	seit 1815 Flüchtling
Johann Novak	Drehegg	13	26	" 1825 "
Matthäus Jenko	Zamma	36	31	" 1818 "
Michael Gorianz	Gorenasava	6	28	" 1819 "
Anton Scherounig	Freihof bey Gorenz	17	29	" 1821 "
Anton Moll	Straslich	73	31	" 1818 "
Matthäus Erschen	Mittelfrichtnig	27	33	" 1815 "
Johann Matschel	Michelfetten	4	32	" 1820 "
Matthäus Herle	Unterfernig	55	28	" 1819 "
Andrä Seunig	Duorie	25	25	" 1821 "
Ulrich Stuller	St. Leonhard	1	30	" 1819 "
Joseph Markun	Novavab	13	34	" 1815 "
Anton dto.	do.	13	24	" 1822 "
Urban Nabernig	Pototsche	41	3	" 1815 "
Gregor Sajouh	Dlsscheut	49	35	" 1815 "
Joseph Omann	Otrozlo	19	28	" 1817 "
Thomas Webar	Goritsche	30	32	" 1815 "
Andrä Umrig	Sucha	19	24	" 1815 "
Peter dto.	do.	19	30	" 1819 "
Andrä Ueb	St. Georgen	48	27	" 1821 "
Matthäus Goritschnig	Sidrasch	4	34	" 1815 "
Matthäus Grafkig	Salloch	1	38	" 1815 "
Johann Pompar	Babenmerch	4	28	" 1820 "
Kaspar Steffe	Waschel	13	29	" 1825 "
Urban Suppann	Mittervelach	25	20	" 1821 "

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage an bey der gefertigten Bezirksobrigkeit so gewiß persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen haben, als im Wörtzen nach Verlauf dieser Frist gegen sie zu Folge hoher Subernal-Currende vom 20. Juny 1815, Zahl 6335, und der übrigen hierüber erlassenen Verordnungen erforderlichen Falls auch nach dem Auswanderungspatente verfahren werden wird.

Krainburg am 23. July 1827.

3. 825. (1)

E d i c t

wegen Feilbietung des Christoph. Gutes zu Rain.

Von der Grundherrschaft Ebenthal, Klagenfurter-Kreises wird mittelst gegenwärtigen Edict bekannt gemacht, daß der Besitzer der gesammten Christophs. Realitäten zu Rain an der Gurken, um die öffentliche Feilbietung derselben das Ansuchen gestellt, und selbe auch bewilliget worden seye.

In Folge dessen wird eine Versteigerungstragsung: auf Dienstag den 14. August d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley anberaumt, und hiebey die Christoph-Realität mit anklebenden Brücken, Mauthgefäll, Mauthmühle, Säge und Schmiede, sammt allen damit unauflöslich vermenzten, zu fremden Domänen gehörigen Zulebenshüben, ausgedorhen.

Die wesentlichen Bestandtheile der Realität sind:

1. Ein solid erbautes gemauertes Wohnhaus mit 1 Stockwerk, mit einer schönen großen Stalung, und für die Landwirthschaft mit allen Bequemlichkeiten versehenes Stadelgebäude
2. Ein gemauertes Mauthhaus an der Völkermarkter-Commercial-Poststraße nächst der Gurken-Brücke mit den Brücken-Mauthgefäll.
3. Eine im guten Betrieb stehende Mauthmühle am Gurkflusse mit 6 Mahlgängen, einer Breinrolle und Stampf mit 13 Schieber, wovey aber 3 Mahlgänge noch sonderheitlich aufstellt, und in Betrieb gesetzt werden können.
4. Eine daneben befindliche Breterfäge.
5. Die Schmiede mit 1 Schlag und der radirten Huf- und Hackenschmied-Gerechtsame, dann der Schmiedkäuße.

6. An Grundstücken nach Unhandgabe des Steuer-Regulierungs-Actes, und zwar:

Uecker	88	Joch,	311	Klafter.
Wiesen	39	•	973	•
Huthweiden und Gestripp	26	•	229	•
Gärten	3	•	1329	•
Waldungen	37	•	746	•

Zusammen 195 Joch, 388 Klafter.

Die Erträgnisse mit Ausnahme der in eigener Regie befindlichen Rural-Oekonomie bestehen dergleichen jährlich:

in einem Pachtzins von Brückenmauthgefäll pr. C. M.	530	fl. —	kr.
an verliehener Brückenmauth von einigen Herrschaften	10	•	11
an relicteten Haiden von mauthfreyen Unterthanen	67	•	12
an Grundzins von einer heimfälligen Käuße	3	•	36
an Wasserleitungsvertrag	4	•	48
an Pachtzins von einigen aussehlich verpachteten Grundstücken	248	•	35

in einem Jahr C. M. 864 fl. 22 kr.

Der Ausrufspreis und Werth dieser gesammten Realien bestehet in 15500 fl. silberner Conventions-Münze.

Dieses Landgut, welches eine Meile von der Stadt Klagenfurt liegt, zeichnet sich durch seine schöne und angenehme Lage, eben so wie durch die Erträgnisse vor vielen andern Realitäten aus, und man könnte versichert seyn, daß sich Kaufsliebhaber umfomehr einfinden werden, da zum Ausrufspreise nur der reelle Werth angenommen wurde.

Die Erträgniß-Ausweise der Klarey vom vorigen Jahre, so wie die Lasten des Gutes, und die Vicitationssbedingungen können in hierämthlicher Amtskanzley als auch bey dem Eigenthümer eingesehen werden.

Ebenthal den 9. July 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 855. (1) Concurs = Verlautbarung. ad Gub. Nr. 15611.
Zur Besetzung der Bezirks-Steuer-Einnehmersstelle zu Rovigno. — Für die in Erledigung gekommene Steuereinnehmersstelle im Bezirk Rovigno, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. und die Verbindlichkeit zu einer Cautionsleistung von 900 fl. in Conventions-Münze, oder mittelst einer auf liegende Güter zu intabulirenden Bürgschafts-Urkunde, verbunden ist, wird hiemit der Concurs eröffnet. — Alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche beym kaiserlichen königlichen Istrianer-Kreisamte zu Mitterburg, innerhalb der bis zum 10. August dieses Jahres festgesetzten Frist einzubringen, und in denselben ihr Alter, Vaterland, Religion, Stand und Bedienstung anzugeben, ihre Kenntnisse in der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, im Rechnungs- und Cassawesen, endlich ihren moralischen Character und die Fähigkeit zur obervähnten Cautionsleistung, gesetzlich auszuweisen, da auf die nicht vorschriftmäßig belegten Gesuche gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Triest den 30 Juny 1827.

Alphons Fürst von Porcia,
Landes-Gouverneur.

Anton Ehlumetzky,
Gubernial-Rath.

3. 856. (1) Concurs = Verlautbarung. ad Nr. 15351.
Bey der kais. königl. küst. Landesbau-Direction ist die Stelle des 3ten Amtszeichners, womit der Gehalt jährlicher 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiermit der Concurs bis zum 15. August laufenden Jahres eröffnet. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben binnen des erwähnten Termins, ihre Gesuche bey dieser Landesstelle einzureichen, und nach Vorschrift der hierortigen Circular-Verordnung ddo. 19. April 1820, Zahl 7089, durch Zeugnisse von öffentlichen Lehrern, aus Civil- oder Militär-Anstalten, sich auszuweisen, daß sie nebst der Situations- und anderer Planzeichnung, auch die reine und angewandte Mathematik und die Meßkunst gehörig erlernt, und sich der in obgedachtem Circular vom 19. April 1820 vorgeschriebenen strengen theoretisch-practischen Prüfung unterzogen haben. — Ferner haben sie die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, ihr moralisches Betragen, ihre bisherige Anstellung glaubwürdig nachzuweisen, und ihr Vaterland, Geburtsort, Religion und Alter, in ihrem Gesuche anzugeben. Von dem kaiserlichen königlichen küst. länd. Gubernium. Triest am 30. Juny 1827.

3. 857. (1) Concurs = Verlautbarung ad Nr. 15352.
des kais. königl. küst. länd. Guberniums. — Zur Besetzung der Kreis-Kasse-Controllors-Stelle in Mitterburg. — In Folge hoher Hofkammer-Verordnung, ddo. 8. dieses, Zahl 21861, wird zur definitiven Besetzung, der bey der neu, im Istrianer-Kreise errichteten Kammeral-Kreis-Kasse in Pisino sistemisirten Kasse-Controllorsstelle, womit der Gehalt jährlicher 600 fl., und die Cautions-Obiegenheit von 1000 fl. verbunden ist, hiemit ein neuer Concurs ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich zur Erlangung dieser Stelle in Competenz zu setzen Willens sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bey diesem kais. königl. küst. länd. Gubernium längstens bis 10. August laufenden Jahres, vermittelt ihrer vorgeordneten Behörden einzureichen, und sich über ihre Studien, über die

(Zur Beyl. Nr. 60 d. 27. July 1827.)

E

vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, vorzüglich aber über ihre bisherige Dienstleistung, und ihre Kenntniß im Rechnungsfache, und in den Kasse-Manipulations-Geschäften, über ihre Moralität, Verwendung und Fähigkeiten, dann, daß sie die erwähnte Caution zu leisten im Stande seyen, gehörig auszuweisen, so wie auch ihren Geburtsort, ihr Vaterland, Alter, Religion und ihren ledigen oder verheiratheten Stand anzuzeigen. — Triest am 22. Juny 1827.

§. 858. (1) Verlautbarung Nr. 15539.
wegen Besetzung des Lenkovitschen Stipendiums. — Es ist demahlen das Georg Lenkovitsche Stipendium, im jährlichen Ertrage von 52 fl. Metall-Münze, zu dessen Genusse ein armer fleißiger Student berufen ist, erledigt. — Jene Schüler, welche dieses Hand-Stipendium, mit dessen Genusse zugleich die Verbindlichkeit verbunden ist, für den Stifter täglich den Psalm de pro fundis mit 3 Vater Unser und Ave Maria, dann alle Mittwoch und Samstag einen Theil des heiligen Rosenkranzes zu beten, zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine, mit dem Armutzeugnisse, mit dem Besweise der überstandenen natürlichen Blattern oder gemipften Spuzpocken, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche verläßlich bis 10. kommenden Monats unmittelbar bey diesem Gubernium einzureichen.

Lai bach am 19. July 1827.

Ferdinand Graf v. Nischburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

§. 854. (1) Nr. 3689.
Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Peter Kladnig, und dessen gleichfalls unbekanntenen Erben mittels gegenwärtigen Coicth erinnert; es habe wider sie bey diesem Gerichte die Johanna Radoni, durch Dr. Wurzbuch, Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Sterbrechtshoffstatt Nr. 72, und der Kaufrechtskäufe Nr. 75, in der Krakau seit 19ten October 1782, intabulirten Forderung aus dem Schulscheine ddo. 3ten August 1782 pr. 100 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tag-sagung zur Verhandlung gebethen, die auch auf den 22ten October d. J. bestimmt wurde. Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den kais. königl. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr, und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Piller, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Genannte Beklagte werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden. Lai bach den 11. July 1827.

§. 844. (1) Nr. 3928.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 20. May d. J. verstorbenen Georg Eißler, pensionirten Gymnasial-Professors, die Tag-sagung auf den 13. August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. B. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Lai bach den 11. July 1827.

3. 832. (1) N a c h r i c h t. Nr. 4430.
 Am künftigen Samstag, als am 28. July l. J., Vormittags um 9 Uhr werden im Hofe der beyden Häuser Nr. 3 und 4 an der Wienerstrasse, 12 Pferde und 2 sogenannte Pariser-Wägen, gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. July 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 831. (2) Feilbietungs-Edict. ad Nr. 2408.
 Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Anlangen des Mathias Mitusch von Rout, wegen ihm schuldigen 112 fl. 17 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Stephan von Joseph Premern in Duple gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Senofersch sub Urb. Nr. 3 dienstmäßigen, und auf 1675 fl. 48 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 38 Hube und rücksichtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, auch zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich für den ersten der 29. August, für den zweyten der 29. September und für den dritten der 29. October 1827 d. J., jedesmahl um 9 Uhr im Orte Duple mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.
 Hierzu werden die Kauflustigen, so als die dießfälligen Sagggläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.
 Bez. Gericht Wipbach am 29. December 1826.

3. 808. (2) E d i c t.
 Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laibach wird hiemit kund gemacht: Es habe Urban Jelloutschan, Inwohner in der Stadt Laibach, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines im Jahre 1770, von Dolenvord dieses Bezirks entfernt habenden, unwissend wo befindlichen Bruders, Ignaz Jelloutschan, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl, zu Laibach, zum Curator dieses Ignaz Jelloutschan aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Erben oder Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edicts zu dem Ende einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewis erscheinen und sich legitimiren soll, als widrigens Ignaz Jelloutschan für todt erklärt, und das im dießigen Depositen-Amte inliegende Vermögen pr. 579 fl. seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.
 Laibach den 14. July 1827.

3. 834. (1) E d i c t.
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schent, von Podpetch, in die executive Versteigerung, der dem Johann Mautinger von Presser gehörigen, der Herrschaft Freudenthal sub Rectif. Nr. 3 dienstbaren halben Hube, sammt An- und Zugehör, wegen Schuldigen 179 fl. 49 1/2 kr. c. s. c. gemilliget, und zur Vornahme derselben drey Feilbietungstagungen, nämlich auf den 16. July, 20. August und 20. September d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Presser mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität sammt An- und Zugehör, falls sie nicht bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb von 918 fl., oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde.
 Wozu die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen vorgeladen werden.
 Bez. Gericht Freudenthal am 11. Juny 1827.
 Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 842. (1) S e h e n d - V e r p a c h t u n g. Nr. 1333.
 Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 22. l. M. August Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley des k. k. Bezirks-Commissariats zu Laibach, im deutschen Hause, der dem Religions-Fonds-Benefico Steinberg, beim heiligen Grabe gehörige 1331 Getreidzehend von denen Ortschaften Subscheniza und Babnagoriza, Rudnig, Srednavals, Orle, Dull und Rober, Plesche, Rebsche, Mal inu velku Lipoglou, Panze dann pusta Niva, auf sechs nachstehend

